

STEFAN REHRL

Sünde Schuld Erlösung

KONGRESS DER MORALTHEOLOGEN UND SOZIALETHIKER
1971 IN SALZBURG

UNIVERSITÄTSVERLAG ANTON PUSTET SALZBURG · MÜNCHEN

INHALT

<i>Univ.-Prof. DDDr. Stefan Rehrl</i> Vorwort des Herausgebers	5
<i>Dr. med. Werner Huth</i> Psychiatrische und tiefenpsychologische Aspekte des Schuldproblems	7
<i>Dr. med. Otto Hürter</i> Erfahrung von Schuld und Sünde — gruppenpsychologische Aspekte	12
<i>Doz. Dr. Wilhelm Korff</i> Erfahrung von Schuld und Sünde in der Schulterfahrung des einzelnen und im Schuldigwerden der Gesellschaft	18
<i>Dr. Huth, Dr. Hürter und Doz. Dr. Korff</i> Zusammenfassender Diskussionsbeitrag	34
<i>Doz. Dr. Peter Hünemann</i> Die Sünde im Ausgang von Wittgensteins Theorie der Sprachspiele	40
<i>Doz. Dr. Paul Konrad Kurz</i> Das Böse und die Schuld in der zeitgenössischen Literatur	47
<i>Dr. Annemarie Rucktäschel</i> Sünde und Schuld in der Sprache der kirchlichen Dokumente	66
<i>Doz. Dr. Hünemann, Doz. Dr. Kurz und Dr. Rucktäschel</i> Zusammenfassender Diskussionsbeitrag	71
<i>Univ.-Prof. Dr. Bernhard Stoeckle</i> Was bedeutet die christliche Botschaft der Erlösung von Schuld und Sünde?	78
<i>Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fraling</i> Persönliche Bewältigung der Schuld, Reue, Metanoia	85
<i>Prof. Dr. Franz Böckle</i> Gesellschaftspolitische Aspekte der Sühne	90
<i>Univ.-Prof. Dr. Stoeckle, Univ.-Prof. Dr. Fraling und Prof. Dr. Böckle</i> Zusammenfassender Diskussionsbeitrag	94
Die Teilnehmer am Kongreß	99

Erfahrung von Schuld und Sünde in der Schulderfahrung des einzelnen und im Schuldigwerden der Gesellschaft

Doz. Dr. Wilhelm Korff, Bonn

Christlicher Glaube setzt die Möglichkeit und Wirklichkeit von Schuld und Sünde voraus. Den Grund hierfür erkennt er in jener kreatürlichen Selbstmächtigkeit menschlicher Freiheit, die den Menschen befähigt, den Einsichten seiner eigenen Vernunft zu folgen oder aber sich ihnen zu verweigern. Als von Gott her eröffnete kreatürliche Potenz bleibt diese Freiheit auch dort, wo sie sich in der einzelnen Freiheitstat ihrer eigenen Vernunft und darin zugleich der Vernunft ihres Ursprungs versagt. Unter dieser Voraussetzung aber qualifiziert sich dann jegliches Handeln wider bessere Einsicht nicht nur als Schuld, sondern im theologischen Grundaspekt der sich darin gegen ihr eigenes Ursprungswesen verkehrenden Freiheit zugleich immer auch als Sünde.

Mit solchem hier nur angedeuteten formalen Begründungsaufweis der Möglichkeit von Schuld und Sünde aus der Struktur menschlicher Freiheit als kreatürlicher Selbstmächtigkeit ist nun freilich noch nicht die weiter ausgreifende Frage nach jenen materialen Bedingungsbeziehungen beantwortet, die den Menschen überhaupt erst konkret dazu bringen, sich mit eben dieser seiner Freiheit für oder gegen die eigene je bessere Vernunft zu entscheiden. Die hier zur Frage stehenden materialen Bedingungsbeziehungen erschließen sich in der Tat erst dort, wo menschliches Freiheitshandeln nicht nur in seinem Selbstvollzug reflektiert bleibt, sondern zugleich aus der ganzen Einflußfülle der ihm je schon voraus- und zugrunde liegenden individuellen, sozialen und geschichtlichen Dispositions- und Prägungsfelder begriffen wird, Prägungsfelder, die sich ihrerseits wiederum wesentlich als bereits erbrachte und als solche fortwirkende Objektivationen guten oder schlechten menschlichen Freiheitshandelns erweisen.

Sonach muß dann aber auch Freiheitshandeln wider bessere Einsicht und Vernunft in seinem konkreten Vollzugsaufbau als ein immer schon durch objektivierte schlechte Freiheit, also durch effektiv gewordene Schuld und Sünde *Mitbestimmtes* begriffen werden, so daß es sich faktisch durchgängig in einem es disponierenden Nexus von Schuldobjektivationen bewegt. Insofern nun aber diese Schuldobjektivationen ihrerseits wiederum Integrationsmomente des jeweiligen Gesamtbestandes an menschlichen Freiheitsverwirklichungen bilden, bleiben sie selbst im Hinblick auf ein in sich gutes Freiheitshandeln als Negativfaktoren im Sinne von Verfremdungs- und Begrenzungskoeffizienten seiner eigenen Möglichkeit wirksam.

Daß christlicher Glaube grundsätzlich um diesen ambivalenten Strukturzusammenhang des Schuldproblems weiß, nämlich einerseits um die Erfahrung von Schuld als Tat je eigener verfehlter Freiheit und andererseits um die Erfahrung der aus Schuld erwachsenen und ihr zugleich konkomitanten Verschuldungswirklichkeit, verdeutlicht nicht zuletzt die explizite theologische Reflexion der Ätiologie dieses Zusammenhangs, die in der Erbsündenlehre ihre entscheidende Ausprägung gefunden hat. Und wenn heute gerade diese Lehre erneut in den Mittelpunkt theologischer Diskussion gerückt ist, so gewiß nicht nur aus dem berechtigten *spekulativen* Bedürfnis, die in ihr ausgesagte Wahrheit im Erkenntnishorizont heutigen wissenschaftlichen Fragens und Forschens weiter zu klären und theologisch zu vertiefen, sondern wesentlich auch darum, weil die hinter dieser Frage stehende Existenz-

erfahrung von Schuld und Verschuldungswirklichkeit zum zentralen *ethischen* Problem unserer Gegenwart und damit zugleich zur Anfrage an unser eigenes christliches Handlungsverständnis geworden ist.

Auf dem Hintergrund dieser Anfrage muß das hier abzuhandelnde Thema über „Erfahrung von Schuld und Sünde in der Schuld erfahrung des einzelnen und im Schuldigwerden der Gesellschaft“ verstanden werden. Ist es doch gerade das damit in den Blick genommene und darin selbst nochmals zum Problem werdende Zuordnungsverhältnis von Individuum und Gesellschaft, von dem her sich heute die Frage nach der Interdependenz von Schuld und Verschuldungswirklichkeit in ihrer praktisch-ethischen Relevanz am unmittelbarsten und drängendsten stellt. Dabei zeigt freilich schon der in die Thematik aufgenommene — wenn man so will — ‚linke Jargon‘ vom „Schuldigwerden der Gesellschaft“, wie sehr der ganze Problembereich noch der sachlichen und begrifflichen Abklärung bedarf.

Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß die genannte Formel vom Schuldigwerden der Gesellschaft in keiner Weise identifiziert werden darf mit dem Begriff der Kollektivschuld. Dieser Begriff, wie er in der Nachkriegsdiskussion um die Frage der Schuldverantwortung vorübergehend Bedeutung gewann, findet in der Tat am heutigen Sozialdenken keinerlei Abstützung. Er steht vielmehr eindeutig im Zusammenhang mit einem organismischen Gemeinschaftsverständnis, das in unangemessener Ethisierung des sozialrechtlichen Begriffs der „Gesamtperson“ die einzelnen Individuen dem jeweiligen Sozialisationsganzen in einer Weise subsumiert, die jegliche Einzeltat am Ende zugleich als Tat aller unterstellt.

Da nun aber andererseits Gesellschaft auch wiederum substantiell mehr meint als ein bloß sporadisches, prozeßhaftes Beziehungsgeflecht von selbständig miteinander agierenden Individuen, verbietet es sich nicht minder, die Natur des Schuldigwerdens der Gesellschaft unmittelbar zwischenmenschlich, als Ausfluß eines rein interindividuell verfehlten Handelns zu deuten, das dann etwa durch ein entsprechendes, die zwischenmenschliche Vernunft jeweils wiederheraufführendes *positives* Interaktionshandeln zur Aufhebung gebracht werden könnte. Gerade dies aber macht offenkundig, daß eine sachgerechte Analyse unserer Problematik nur unter der Voraussetzung eines sachgerechten Verständnisses der Eigenwirklichkeit und Eigenstruktur von Gesellschaft zu erreichen ist, die sich ihrem ganzen Phänomenbestand nach als wesentlich *institutionell* assoziierte Vielheit von Individuen ausweist. Gewiß bleibt Gesellschaft auch als eben diese institutionell verfaßte Vielheit ganz und gar Veranstaltung von Menschen mit Menschen und insofern Interaktionswirklichkeit, auch wenn sich hier prinzipiell jegliches menschliche Miteinander kollektiv verobjektiviert und sich in institutionell sanktionierten zurechenbaren Einstellungen, Erwartungen und Rollendispositionen vollzieht. Ja allein dieser Tatbestand, daß es sich auch hier wesentlich um eine Veranstaltung von Menschen handelt, erlaubt es überhaupt erst, sinnvoll und zutreffend von Schuld zu sprechen. Denn schuldig werden kann letztlich immer nur der Mensch. — Dennoch zeigt sich hier zugleich eine entscheidende Differenz zu allen übrigen Struktur- und Bezugsformen möglichen Schuldigwerdenkönnens. Menschliches Handeln als gesellschaftliches Handeln läuft grundsätzlich über Institutionen, über sozial verbindlich gewordene Normen und Ordnungen, über dasjenige also, was Gesellschaft ausmacht und bewirkt. Insofern aber damit Gesellschaft als Handlungsregulativ gleichsam im Lichte eines normativen Gegenüber zur Vernunft der Individuen erscheint, muß nunmehr auch zwangsläufig jede Frage nach einem möglichen Versagen und Schuldigwerden der Gesellschaft, sei es an von ihr abhängigen ein-

zeln oder Gruppen oder sei es an anderen ihr gegenüber selbständigen Gesellschaften, zur Frage nach der Vernunft ihrer eigenen Institutionen, ihrer Ordnungen, Sitten und kollektiven Überzeugungen werden.

Freilich solch kritisch fragende Einstellung zu all jenen Institutionalisierungen, die Gesellschaft ausmachen und bewirken, ist dem Menschen keineswegs selbstverständlich und hat gewiß nicht von vornherein den Gang seiner Geschichte als *animal sociale* bestimmt. Setzt dies doch bereits voraus, daß sie, bei aller naturalen und theologalen Eingründung, als vom Menschen gestaltete Wirklichkeiten, als Artefakte seiner eigenen Vernunft und damit als Objektivationen seines guten oder schlechten Freiheitshandelns erkannt und verstanden sind, die als solche grundsätzlich seiner Selbstverantwortung unterliegen. Denn solange die faktisch vorgegebenen und tragenden gesellschaftlichen Institutionen als in einer zeitlos gültigen sozialen Wesensordnung gründend geglaubt werden, die ihrerseits wiederum der Substanz nach in diesen Institutionen inkarniert, greifbar und realisiert erscheint — und dies galt in der Tat bis weit in die Neuzeit hinein — kann eine solch kritische Einstellung keinerlei Ansatzpunkt finden. Reduziert sich doch gerade im Anspruch einer solch prästabilierten sozialen Wesensordnung die Frage nach der Verantwortung für die Vernunft ihrer konkreten Ausgestaltungen, Applikationen und Handhabungen auf die Frage nach der Vernunft derer, denen diese Ordnung allein die Verantwortung hierfür zuweist, nämlich auf die der von ihr her legitimierten Machträger und normativen Ordnungsinstanzen. Wo immer dann aber innerhalb des konkreten gesellschaftlichen Gefüges Insuffizienzen, Dysfunktionen und Unrechtszustände manifestiert werden, können diese entsprechend auch nur den jeweiligen Machträgern und Ordnungsinstanzen als Schuld zugelastet werden, nicht jedoch der Gesellschaft insgesamt, da dieser ja von sich aus nur eine normative Gehorsamsverantwortung *vor* den gegebenen Ordnungen und nicht eine normative Gestaltungsverantwortung *für* sie zukommt. Unter dieser Voraussetzung kann es dann aber folglich eine Aufhebung von sozialen Unrechtslagen auch nur in der Weise einer jeweils personbestimmten, nicht jedoch in der Weise einer institutionell-strukturalen Veränderung der Machtverhältnisse geben, solange die Machtstrukturen selbst aus dem Grunde der sie tragenden Wesensordnung heraus unangefochten legitimiert erscheinen.

Erst dort, wo der Mensch mehr und mehr erkennt, daß die im Strukturnexus von geschichtlich unbeliebigen naturalen, sozialen und theologalen Bedingungskomponenten jeweils erwachsenen gesellschaftlichen Institutionen, Normen und Sitten Schöpfungen seiner eigenen Vernunft sind, wo er also erkennt, daß gesellschaftliche Wirklichkeit nicht einfachhin unhinterfragbare Explikation statisch vorgegebener Wesensordnungen ist, erfährt er sich zugleich auch zunehmend in eine Gestaltungsverantwortung *für* die Vernunft dieser seiner Schöpfungen gerufen. Eben diese sich gleichsam in einer kopernikanischen Wende sozialen Selbstverständnisses abzeichnende Grundpräntion zu mündiger, und das heißt doch: vom einzelnen nicht weiter moralisch abwälzbarer und ablösbarer Verantwortlichkeit aber ist es, die für das neuzeitliche Gesellschaftsbewußtsein des Menschen schlechthin bestimmend geworden ist. Auf eben dieser Linie muß jenes noch in vieler Hinsicht unabgeschlossene Ringen um eine fortschreitende Institutionalisierung von Freiheit im politischen und gesellschaftlichen Raum gesehen werden, dessen Vernunft ja gerade nicht auf Zusicherung von Willkürrechten, sondern wesentlich auf Zusicherung eines Freiheitsrechtes abzielt, das die Individuen überhaupt erst in Stand setzt, im Sinne dieser Grundpräntion ihre eigenen gesellschaftlichen Ordnungen,

Normen und Sitten wirklich zu verantworten. Von hier aus wird man jetzt aber entsprechend auch jene neuzeitliche Modalität gesellschaftsbezogener Schuld-erfahrung deuten müssen, wie sie die Formel vom Schuldigwerden der Gesellschaft letztlich festzuhalten sucht. Denn erst dort, wo diese Grundpräntation institutionellen, strukturellen Ausdruck findet und gesellschaftliche Ordnung mehr und mehr zum mitverantworteten Werk all derer wird, auf die sie sich bezieht, zeichnet sich überhaupt erst die logische Möglichkeit ab, angesichts manifest werdender negativer Folgewirkungen solcher Ordnung auf ein Versagen der sie jeweils verantwortenden Gesellschaft zu schließen.

Schuldigwerden der Gesellschaft, das setzt somit also bereits eine den vielen institutionell zugestandene, jedoch von ihnen nicht schon wirklich eingelöste und wahrgenommene gesellschaftliche Verantwortung voraus, eine Verantwortung, die ihnen mit der Vernunft der hier bereits als menschlich *verfügbar* erkannten Ordnungen, Normen und Sitten auch deren mögliche und tatsächliche negative Konsequenzen zulastet, ihnen also verwehrt, Gesetze wie ein blind verhängtes Fatum über sich regieren zu lassen. Damit aber rückt gesellschaftliche Dysfunktionalität und Unrechtsverfaßtheit in einen Deutungskontext, der sie zwar als von Menschen verschuldete *Objektivationen* schlechten Freiheitshandelns in einem generellen, alles weitere menschliche Handeln mitdisponierenden Verschuldungszusammenhang erkennen läßt, aber eben darin doch nicht in der Weise eines nunmehr faktisch unabänderlich gewordenen Geschicks, sondern als ein durchaus abstellbares, weil durch Menschen verursachtes Übel, dessen Überwindung zur je konkreten, wenngleich in ihrer Gänze auch nie definitiv beendbaren Aufgabe aller wird.

Hier aber liegt der entscheidende Unterschied zu jeder *präfigurativen* Sicht von Gesellschaft, bei der die tragende Vernunft gesellschaftlicher Ordnung dem unmittelbar *gestaltenden* Zugriff des Menschen letztlich entzogen bleibt und ihn damit unter ein Gesetz stellt, unter dem er sich wesentlich nur in Zustimmung, Anpassung und Unterwerfung realisieren kann. Denn wo immer die eigentliche Wahrheit der Vernunft gesellschaftlicher Ordnung als präfigurativ gegebenes, aus sich selbst Gehorsam forderndes Gesetz geglaubt wird, und zwar gleichgültig, ob man dieses Gesetz nun in der Statik einer metageschichtlichen Wesensordnung oder in der Prozeßhaftigkeit einer strukturimmanenten Geschichtsdiagnostik begründet sieht, können die moralischen Ursachen gesellschaftlicher Unordnung auch immer nur beim Individuum und seinem Fehlverhalten gegenüber diesem Gesetz gesucht werden und nicht beim Gesetz selbst. Gerade damit aber, daß hier alle Dysfunktionalität und gesellschaftliche Unordnung zu Schuldenlasten des Individuums geht und eine Aufhebung dieser Unordnung entsprechend wiederum auch nur auf dem Wege seiner Rückkehr zum Gesetzesgehorsam als möglich erscheint, da sich ja Unordnung als Schuld im Anspruch dieses Gesetzes ausschließlich als Abweichung vom Gesetz definiert — eben gerade damit bleibt jede Möglichkeit einer effektiven Überwindung der jeweiligen Verschuldungszusammenhänge in ihrer tatsächlichen Vielschichtigkeit a limine ausgeschlossen. Denn mit der Tatsache, daß das Gesetz alle Abweichung von ihm — und nur diese — als Schuld deklariert, deklariert es sich selbst zugleich in einer Weise als schuldlos, gut und heilig, die von vornherein jede mögliche Kritik an ihm tabuiert, so daß erst gar nicht in den Blick kommt, daß es durchaus dieses Gesetz selbst sein kann, das Fehlverhalten produziert, Leiden verursacht, Dysfunktionen erzeugt und Unordnungen stiftet, und zwar gerade auch in dem Falle, wo sich das Individuum ihm gegenüber im Gehorsam übt, und daß

ebenso auch ein tatsächliches Abweichen der einzelnen vom Gesetz seine wahren Ursachen in dessen eigener Unzulänglichkeit und Unvernunft haben kann. Denn ein Gesetz, dessen Vernunft sich dem Prüfen, Abwägen und Rechten derer verweigert, über die es gebietet, führt zwangsläufig ständig die Gefahr mit sich, zur sinnvollen Verwirklichung menschlicher Existenz quer zu stehen. Daran ändert sich auch dort nichts, wo dieses Gesetz angesichts der erdrückenden Vielfalt möglichen menschlichen Fehlverhaltens im Zuge seiner konkreten positiven Ausfaltungen mehr und mehr den Charakter einer Kompromißordnung annimmt, um so wenigstens die schlimmsten Übel zu bannen und einem allgemeinen Chaos zu wehren, *solange* es den ihm Unterworfenen jede Verantwortung für die Vernunft seiner Strukturen abspricht. In Wahrheit ist es also gerade dieser Tatbestand, daß der Mensch hier in jedem Falle auf eine Ordnung verpflichtet wird, deren Vernunft er selbst nicht verantworten darf, der eine wirkliche Aufklärung der tatsächlichen Verschuldungszusammenhänge verhindert und sie damit zugleich verewigt.

Eben dieses die Vernunft seiner eigenen normativen Ordnungen blind verklärende, und damit den Status quo menschlicher Verschuldungswirklichkeit unausweichlich verewigende präfigurative Gesellschaftsverständnis ist es, das jene *heillose Ordnung* einer Schuld moral erzeugt, die — um mit Hesnard zu sprechen — die Welt zu einer „an der Sünde *kranken Welt*“ macht. Denn wo immer das Individuum normativen Anspruchsgesetzlichkeiten unterworfen ist, die menschliches Seinkönnen ganz und gar heteronom verwalten und gleichsam wie ein Prägestock all das herausfällen, auf die Anklagebank verweisen und ohne Einspruchsrecht schuldig sprechen, was sich ihrer Vernunft nicht einfügt, bleibt ihm in der Tat keine andere Wahl, als auch von sich aus, will es überhaupt eine soziale und individuelle Integrität finden, eben dasselbe als nichtseinsollend abzuwehren, was jene Gesetzlichkeiten perhorreszieren, und zwar selbst um den Preis von Frustrationen und Sinnverkürzungen seines eigenen Wesens. Eine auf solche Konformität zielende Moral, die letztlich alles Sinnen und Trachten des Menschen von der elementaren Angst beherrscht sein läßt, die einzige ihm hier noch verbleibende Chance sozialer und individueller Integrität durch Nichtangepaßtheit zu vertun, setzt sich dann selbst noch bis in jene heimtückischen, vom einzelnen kaum mehr durchschauten Pervertierungen seines eigenen vernünftigen Willens hinein fort, die ihn am Ende gar gegen bessere Einsicht und Überzeugung von der Vernunft der ihn regulierenden sozialen Dressate überzeugt sein lassen. Eine Moral aber, der das Individuum nur um solchen Preis an Frustrationen und Selbstentfremdungen bis hin zur Korruption der Substanz seiner sittlichen Vernunft selbst gerecht werden kann, dekuviert sich in der Tat als eine Moral, die die „Welt im Zeichen von Schuld“ schuldig hält.

Eben diese Ausweglosigkeit der Schuld moral ist es aber letztlich, die das neuzeitliche Bewußtsein in jene radikale Moralkritik hineingetrieben hat, die ihm zugleich zur Herausforderung wurde, das ethische Problem fundamental neu anzugehen. Nietzsches Aufstand gegen die „Sittlichkeit der Sitte“, Hesnards leidenschaftlicher Protest gegen ein Schulddenken, das die Welt in eine Welt von Richtern und Angeklagten verwandelt, Marcuses strukturkritisches Plädoyer für eine nicht-repressive triebvernünftige Moral, die vielfältigen in ihren Ursprüngen zumeist unter positivistischen Vorzeichen geführten und als solche nicht selten verächtlich gebliebenen Bemühungen, dem *malum morale* von seiner empirischen Seite her zu Leibe zu rücken und das Gefüge menschlicher Bedingungs- und Motivationsstrukturen mehr und mehr zu entübeln, ja selbst noch die marxistische Mobilisierung des kämpferischen Impulses gegen jegliche, die tatsächlichen menschlichen Unrechts-

lagen nur mehr verfestigende defaitistische Moral des Verzichts, der Schicksals-ergebenheit und der sozialen Subordination, all diese Entwürfe verstehen sich im Grunde wesentlich als kritische Antworten auf eben diese Schuld-moral.

Was immer sich hierbei auch im einzelnen an substantiellen Unterschieden, Engführungen, Verkürzungen und neuen Sinnverkehrungen in der Argumentation und Zielsetzung der jeweiligen Antworten auf-tun mag — eine Problematik, die nach-zuzeichnen den Rahmen dieser Ausführungen überschreiten würde (vgl. hierzu meinen Aufsatz „Aporien einer ‚Moral ohne Schuld‘“, *Concilium* 6 [1970] 413—422) — so kommen sie doch zweifellos in jenem elementaren moralanthropologischen Datum überein, mit dem sie (zumindest ihrer eigenen kritischen Grund-einstellung nach) den Menschen als ein sich selbst aufgegebenes, sich selbst her-stellendes, sich selbst verantwortendes Wesen begreifen und eben damit notwendig in Gegensatz zu jedem Sittlichkeitsverständnis treten, das Moralität auf Dressate reduziert und Gut und Böse radikal von außen bestimmt sein läßt.

Nun darf freilich diese neuzeitliche Fundamentalkritik an der Übermacht einer rein außengeleiteten Moral ihrerseits nicht unbesehen als bloße Fortsetzung jener klassisch ethischen Kritik verstanden werden, die bereits Platon inauguriert, wenn er seinen sophistischen Gegnern vorhält, daß sie nach einem Sittlichkeitsverständnis verfahren, als gäbe es „ganz und gar kein in der Seele ursprünglich gelegenes Wissen und sie setzten es hinein, als wenn sie blinden Augen Sehkraft einsetzten“ (Platon, *Politeia* 518 b 7 ff.). Denn im Gegensatz zu dieser über Thomas bis hin zu Kant und Hegel weitergeführten klassischen Argumentation geht es hier ja gerade nicht mehr nur um die Herausarbeitung der elementaren Wahrheit einer letzten sozialen und geschichtlichen Unableitbarkeit menschlicher Erkenntnis- und Ent-scheidungsvernunft und in ihr um den Aufweis der Eigenwirklichkeit und Eigen-notwendigkeit des Sittlichen. Was hier vielmehr bestimmend wird, ist die Frage nach den diese Entscheidungsvernunft je und je normativ disponierenden bio-psychischen, psychosozialen und gesellschaftlich-evolutiven Gründungs- und Bedingungs-zusammenhängen, um so mit wachsender Einsicht in diese Zusammen-hänge die konkrete Vernunft dieses Sittlichen heraufzuführen und zu realisieren, ein Bemühen also, das keineswegs dabei stehen bleibt, über bloße Appelle an menschliche Vernunft und Freiheit den tatsächlichen Verschuldungszusammenhang abzubauen, den eine außengeleitete Moral fortwährend zeugt und zeugen muß.

Damit aber wird zugleich deutlich, daß es, aufs Ganze hin betrachtet, in diesem neuzeitlichen Bemühen nicht, wie oft vorschnell unterstellt wird, am Ende um die Auflösung des Schuldphänomens als solchem und darin um die Bestreitung der Authentizität von Schuld erfahrung überhaupt geht, sondern vielmehr wesentlich um die Erhellung und Überwindung des Dilemmas einer unaufgeklärt gebliebenen Schuld-moral. Eben dies aber bedingt nun notwendig die Befreiung des Menschen zu einer Verantwortung, die ihm nicht mehr nur normative Gehorsamsbereitschaft, sondern zugleich auch normativen Gestaltungswillen abverlangt und zumutet. Überkommene Normen sind keineswegs Erbhöfe der Vernunft.

Was aber letztlich diese Gestaltungsverantwortung des Menschen für die ihn tragende Normwirklichkeit legitimiert, ist die grundlegende ethische Einsicht, daß Normen um des Menschen willen da sind und nicht der Mensch um der Normen willen, die Einsicht also, daß menschliche Normativität nur dort ihren humanen Sinn finden kann, wo sie vom Menschen selbst, aus dem Grunde der ihm unaus-weichlich zugelasteten Vernunft seines Seinkönnens verantwortet bleibt. Denn erst unter dem leitenden Anspruch dieser Einsicht kann konkrete, aus der inneren

Logik natürlicher, sozialer und geschichtlicher Sachgesetzmäßigkeiten erwachsende und gestaltete Normativität in ihrer sich verbindlich setzenden Eigenwirklichkeit Dispositionen schaffen, die den Menschen permanent auf den Weg bringen, sich selbst und den anderen zu finden, anzunehmen und zu verwirklichen. Damit aber bahnt sich ein Normverständnis an, das seine Moralität nicht mehr einfachhin darin behaupten kann, daß es den Menschen in der Vielfalt seiner möglichen Dysfunktionalitäten gegenüber der Norm verklagt und schuldig spricht, sondern daß das moralische Richtmaß seiner selbst gerade darin gesetzt sieht, im Normieren zugleich Schuld*dispositionen* abzubauen und so menschliches Seinkönnen zu je größerer sittlicher Vernunft zu befreien. Das aber impliziert letztlich einen tiefgreifenden Wandel im intentionalen Verständnis des Vollsinnes der Norm vom limitierenden Gesetz zur Strukturform positiver Zuwendung zum Menschen.

Es besteht nun kein Zweifel, daß diese intentionale Ausweitung im Normverständnis, wie sie sich hier auf säkularer Ebene mit dem radikalen Ernstnehmen der tatsächlichen Aktualisierungsmöglichkeiten menschlichen Seinkönnens auf das ihm inhärente humane Gute hin abzuzeichnen beginnt, jene zentrale sittliche Wahrheit der neutestamentlichen Botschaft für sich hat, die in der gnadenhaften, freien, erlösenden Zuwendung Gottes zum Menschen den letzten, als solchen schlechthin unüberbietbaren normativen Richtwert erkennt, der den Menschen auf eben diese Grundhaltung der positiven Zuwendung zum Menschen verpflichtet. Denn gerade damit wird der Mensch auf die unendbare Aufgabe eingeschworen, alles Richten, Moralisieren und Konventionalisieren unter Menschen zu beenden und das heißt, statt schuldig zu sprechen, Menschsein in seiner kreatürlichen Potentialität zustande zu bringen. Von hier aus entlarvt sich aber zugleich jedwede legalistische Moral, die diese Vernunft des Menschseins mit der statuierten Vernunft ihrer eigenen Normativität identifiziert und den Menschen damit zwangsläufig in die Haltung eines permanenten Richtens, Moralisierens und Schuldigsprechens hineindrängt, als zutiefst unchristlich. Als christlich kann sich sonach aber konkrete Normativität und mit ihr jegliche durch sie getragene menschliche Vergesellschaftung, Institutionalisierung und kollektive Überzeugung nur in dem Maße legitimieren, wie sie sich als Ausfaltung, Realisationsfaktor und vermittelnde Strukturform jener *lex evangelii* zu erweisen vermag, die den Menschen dahin bringt, dem Menschen nicht Richter, sondern Diener an seiner Menschwerdung zu sein.

Theologische Texte zum Thema „Sünde und Schuld“

Ergänzung zum Referat von Dr. Korff

I. Papst Pius XII.

1. Aus der Rundfunkbotschaft vom 29. Juni 1941 (ed. A. Rohrbasser n. 950—952)

Auch Wir, liebe Söhne, haben durch einen unerforschlichen Ratschluß Gottes nach Petrus, nach Linus und vielen anderen heiligen Päpsten den Auftrag bekommen, unsere Brüder in Jesus Christus zu stärken und zu trösten. Wir empfinden wie ihr die Beklemmung des Herzens beim Gedanken an den schauerhaften Wirbelsturm von Übeln, Leiden und Ängsten, der heute über die Welt dahinstrast. In der Nacht des Sturmes fehlt es allerdings nicht an tröstlichen Lichtblicken, die das Herz weiten in der Erwartung großer und heiliger Hoffnungen: Hochgemuter Einsatz zur Verteidigung der Grundlagen der christlichen Kultur; zuversichtliches Vertrauen auf dessen Triumph; innige Vaterlandsliebe; heroische Tugendakte; auserlesene Seelen, die bereit sind zu jedem Opfer; hochherzige Hingabe; allseitiges Erwachen von Glaube und Frömmigkeit.

Andererseits aber: die Sünde und das Böse, die das Privatleben zersetzen, eindringen ins Heiligtum der Familie und in den Organismus der Gesellschaft, nicht etwa nur aus Schwachheit und Ohnmacht geduldet, sondern entschuldigt, ja gepriesen und sogar als eigentliche Herren eingeführt in die verschiedensten Bereiche des menschlichen Lebens; Schwinden des Geistes der Gerechtigkeit und der Liebe; Völker, die in einen Abgrund von Unglück hinabsinken; menschliche Leiber, die von Bomben und Kugeln zerfetzt wurden; Verwundete und Kranke, welche die Spitäler füllen und oft nur mit ruinierter Gesundheit entlassen werden, mit verstümmelten Gliedern, verkrüppelt fürs ganze Leben; Gefangene, die fern sind von ihren Lieben und oft ohne jede Nachricht; Einzelpersonen oder ganze Familien verschleppt, entwurzelt, getrennt, vom heimischen Herde weggerissen, in Elend umherirrend, ohne Hilfe und ohne Möglichkeit, auch nur das tägliche Brot sich zu verschaffen; alle Übel, die nicht nur die Kämpfenden treffen, sondern ganze Völker erfassen, Greise, Frauen, Kinder, die unschuldigsten, die friedlichsten und hilflosesten Opfer; Blockade und Gegenblockade vermehren überall die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung, so daß da und dort sogar der Hunger sich grausam bemerkbar macht.

Zudem unsägliche Leiden, Heimsuchungen und Verfolgungen so vieler Unserer lieben Söhne und Töchter — Priester, Ordensleute, Laien mancherorts erdulden um des Namens Christi, um der Religion willen, um ihrer Treue zur Kirche willen, um ihres heiligen Amtes willen: Leiden und bittere Qualen, die aus Rücksicht auf jene, die sie erdulden, nicht einmal in allen ihren schmerzlichen und erschütternden Einzelheiten enthüllt werden dürfen.

Angesichts einer solchen Häufung von Übeln und vielfachen Prüfungen der Tugend scheint beinahe menschliches Denken und Urteilen irre zu werden und zu versagen.

2. Aus der Predigt vom 26. März 1950 im Petersdom (ed. Utz-Groner, n. 573—582)

Und nun, wenn Euer Auge und Euer Geist noch nicht versagen, ermeßt mit der Demut desjenigen, der sich vielleicht teilweise selber für verantwortlich erklären muß, die Zahl, die Schwere, die Häufigkeit der Sünden in der Welt. Die Sünde, die das eigene Werk des Menschen ist, verpestet die Erde und schändet mit Schmutz das Werk Gottes. Denkt an die unzählbaren privaten und öffentlichen Sünden,

verborgenen und offenkundigen, an die Sünden gegen Gott und seine Kirche, die Sünden der Menschen gegen sich selbst an Seele und Leib, gegen den Nächsten und besonders gegen die schwächsten und ungeschütztesten Geschöpfe, an die Sünden endlich gegen die Familie und die menschliche Gesellschaft. Einige davon sind so unerhört und so grausam, daß man neue Worte für sie hat erfinden müssen. Bedenkt ihre Schwere, die Schwere der Sünden aus einfachem Leichtsinn, und derjenigen, die mit Wissen vorsätzlich und kaltblütig verübt werden, jener, die ein einzelnes Leben zugrunde richten oder die sich zu ganzen Ketten von Bosheiten vermehren, bis sie zu Ruchlosigkeiten von Zeitaltern oder zu Verbrechen gegen ganze Völker werden. Stellt im durchdringenden Licht des Glaubens diese ungeheuerliche Menge von Niedertracht und Verruchtheit der leuchtenden Heiligkeit Gottes gegenüber, der Größe des Zieles, zu dem der Mensch geschaffen wurde, den christlichen Idealen, für die der Erlöser Leiden und Tod übernommen hat. Und dann sagt, ob Gott in seiner Gerechtigkeit eine derartige Entstellung seines Bildes und seiner Absichten noch länger ertragen kann, einen solchen Mißbrauch seiner Gaben, eine solche Verachtung seines Willens, und vor allen Dingen eine solche Verhöhnung des unschuldigen Blutes seines Sohnes.

Aufforderung zur Buße:

Als Stellvertreter Jesu Christi, der sein Blut zur Versöhnung der Menschen mit dem himmlischen Vater bis zum letzten Tropfen vergossen hat, als das sichtbare Haupt der Kirche, die sein mystischer Leib ist zum Heile und zur Heiligung der Seelen, ermahnen Wir Euch zu Gedanken und Werken der Buße, damit durch Euch, durch alle Unsere Söhne und Töchter, die über die ganze Erde verstreut sind, der erste Schritt zu einer wirksamen sittlichen Wiederherstellung der Menschheit getan werde. Mit der ganzen Glut Unseres väterlichen Herzens bitten Wir Euch, Eure begangenen Vergehen aufrichtig zu bereuen, die Sünde voll und ganz zu verabscheuen, den festen Vorsatz zu fassen, Euch zu bessern. Wir beschwören Euch, Euch die göttliche Verzeihung durch das Sakrament der Buße und das Testament der Liebe unseres göttlichen Erlösers zu sichern. Und schließlich flehen Wir Euch an, die Schuld der zeitlichen Strafen, die Ihr wegen Eurer Sünden verdient habt, durch vielfältige Bußwerke abzutragen, durch Gebet, Almosen, Fasten, Abtötung, wozu das Heilige Jahr Euch jetzt leichte Gelegenheit bietet und Euch einlädt. Auf diesem Wege kehrt die Seele in die Arme des göttlichen Vaters zurück, ersteht neu in der heiligmachenden Gnade, fügt sich wieder in die Ordnung und in die Liebe ein und veröhnt sich mit der göttlichen Gerechtigkeit. Das ist die große Rückkehr der aufständischen Menschheit zu den Gesetzen Gottes und der Kirche, die Wir in vertrauensvoller und hoffnungsfreudiger Erwartung ersehnt haben und beschleunigen möchten durch Unsere Wünsche, durch die Seufzer Unseres Herzens, durch Unsere Gebete, durch Unsere Opfer, durch eine weitgehende Ausspendung des unerschöpflichen geistigen, Uns anvertrauten Schatzes der Kirche.

3. *Aus der Ansprache an die Teilnehmer am V. Internationalen Kongreß für Psychotherapie und klin. Psychologie am 13. April 1953* (ed. Utz-Groner n. 2312—2313)

Psychotherapie und materielle Sünde:

Ein letztes sei bezüglich des transzendenten psychischen Gerichtetseins auf Gott betont: die Ehrfurcht vor Gott und seiner Heiligkeit sollte sich immer im bewußten Tun und Lassen des Menschen widerspiegeln. Wenn solches Tun — auch ohne

subjektive Schuld des Handelnden — vom göttlichen Urbild abweicht, so widerspricht es seiner letzten Bestimmung. Hier liegt der Grund, warum auch die sogenannte „materielle Sünde“ etwas ist, was nicht sein soll, warum sie in der sittlichen Ordnung nichts Indifferentes darstellt.

Für die Psychotherapie ergibt sich daraus eine Schlußfolgerung: sie darf der materiellen Sünde nicht gleichgültig gegenüberstehen. Sie mag dulden, was für den Augenblick unvermeidlich ist. Aber sie muß wissen, daß Gott jenes Tun nicht billigen kann. Noch weniger darf die Psychotherapie dem Kranken den Rat erteilen, das materiell Verkehrte ruhig weiterzutun, weil er es ja ohne subjektive Schuld tun wird, und dieser Rat ist auch dann abwegig, wenn solches Tun des Kranken für seine psychische Entspannung, also für den Zweck des Heilverfahrens notwendig erscheinen sollte. Es darf nie zu einem bewußten Tun geraten werden, das eine Entstellung, kein Bild der göttlichen Vollkommenheit wäre.

II. Amtliche Texte

1. *Geleitwort zur Fasten-Erziehungswoche 1959* (Amtsblatt d. Erzdiözese München und Freising vom 29. Jänner 1959, S. 40—42)

Die Fastenzeit, getragen von der Erziehungsweisheit der Kirche, will uns alle, Priester und Laien, Erwachsene, Jugendliche und Kinder, anleiten, täglich auf an sich erlaubte Genüsse zu Annehmlichkeiten des Lebens zu verzichten. Auch in diesem Jahr empfiehlt unser Oberhirte allen Kindern diese Fastenvorsätze: Besucht auch an den Wochentagen der Fastenzeit möglichst oft die heilige Messe, geht häufiger als sonst zum Tisch des Herrn. An allen Werktagen der Fastenzeit verzichtet ihr möglichst auf den Genuß von Süßigkeiten, auf oberflächliche Darbietungen im Film, Funk und Fernsehen. Damit ist nichts gegen den Besuch oder das Abhören von guten Veranstaltungen und Darbietungen gesagt, die dem religiös-sittlichen Leben förderlich sind.

Was ihr durch euer Fastenopfer erspart, spendet ihr für die Linderung der Wohnungsnot in unserer Diözese und für die Diaspora. Ihr habt in den letzten Jahren durch euer Fastenopfer viel Segen gestiftet; ein Gleiches werdet ihr sicherlich auch in diesem Jahr tun. Ihr habt gehört, daß eure Eltern und alle erwachsenen Katholiken aufgerufen wurden, in diesem Jahr ebenfalls besondere Fastenopfer zu bringen, und zwar für die Hilfe gegen Hunger und Aussatz vieler Mitmenschen in den Missionsländern.

Den größten Segen des Fastenopfers werdet ihr selbst haben. Ihr werdet eure seelische Kraft zum Widerstand gegen die heute so zahlreichen Lockungen und Versuchungen zur Sünde erhöhen. Zugleich sichert ihr euch durch euer Fasten am besten eure persönliche Freiheit. Ihr wißt ja, daß so viele Kinder und Jugendliche geradezu willenlos geworden sind gegenüber den Verlockungen zum übermäßigen Genuß von Süßigkeiten und zum übermäßigen Besuch des Kinos. Viele Jugendliche haben sich schon geradezu versklavt an die Zigarette! Euer Fastenopfer hilft euch, daß ihr die Freiheit und damit auch die wahre Freude der Kinder Gottes bewahrt.

Christliche Eltern! Die Fastenzeit möchte euch anleiten, eure Kinder, erst recht eure heranwachsenden Söhne und Töchter, in den christlichen Fastengeist einzuführen. Eure Söhne und Töchter müssen wissen: Ohne christliches Fasten, ohne die von Christus für jeden Tag geforderte Selbstüberwindung ist ein wahrhaftes Christenleben, eine praktische Nachfolge Christi, eine wirkliche Freiheit und Freude unmöglich. Ermuntert die euch anvertrauten Kinder, erst recht eure Söhne

und Töchter im Alter von 12 bis 18 Jahren, die von den Bischöfen empfohlenen Fastenvorsätze zu beachten.

Ihr Eltern werdet in diesem Jahr euch nicht damit begnügen, eure Kinder zur Beobachtung der Fastenvorsätze anzuhalten. Ihr werdet euren Kindern durch euer eigenes Fastenopfer für die von Hunger und Aussatz geplagten Menschen mit gutem Beispiel vorangehen. Immer mehr Väter und Mütter haben in den letzten Jahren aus Liebe zu Christus und aus Liebe zu ihren Kindern während aller Freitage der Fastenzeit, manche auch an allen Freitagen des Jahres, das Freitagsopfer (Verzicht auf den Genuß von Alkohol, Tabak und Süßigkeiten) gebracht.

Auch ihr, junge Christen, werdet die Fastenzeit ernst nehmen und euch durch tägliche Fastenübungen schulen für die schweren Kämpfe, die ihr gegen Sünde und Leidenschaften bestehen müßt. Christlichem Fastengeist würde es entsprechen, wenn ihr den Besuch oberflächlicher Filme und ähnlicher Darbietungen in der Fastenzeit möglichst einschränktet. Bereitwillig werdet ihr erst recht in der diesjährigen Fastenzeit besondere Fastenopfer bringen und auch auf den Alkohol- und Tabakgenuß und auf Süßigkeiten möglichst verzichten. Was ihr euch durch dieses Fasten an Geld erspart, spendet ihr als ein besonders segensreiches Fastenopfer für den Kampf gegen Hunger und Aussatz in den Missionsländern. Jeder Sieg über euch selbst erhöht eure innere Zufriedenheit, stärkt eure Christusverbundenheit und sichert eure persönliche Freiheit gegen Bindung und Versklavung an gefährliche Genüsse, denen ein großer Teil der heutigen Jugend erliegt.

Ihr alle, Erwachsene, Jugendliche und Kinder, könnt durch euer büßendes Fasten und Beten Sühne leisten für die zahlreichen Sünden und Maßlosigkeiten unserer Tage. Ihr helft durch euer Fasten und Beten mit, den Sieg des Kreuzes Christi über die dämonischen Mächte unserer Tage herbeizuführen und sichert euch selbst in besonderer Weise die Osterfreude des Auferstandenen.

2. *Predigttexte* (hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz; München, den 10. Jänner 1967, S. 50—56)

Haben wir noch den Mut, ganz ehrlich zu sein, uns und die Welt so zu sehen, wie wir sind, wie sie ist? Kommen wir einmal ohne zudeckende und verzeihnende Schminke aus, ohne die raffinierten Verkleidungen, die wir nicht nur in Ballnächten, sondern bewußt oder unbewußt auch im Alltag tragen und leben? Gelingt uns die nüchterne Ehrlichkeit, so ist von unserer Seite das Entscheidende getan. Wir werden dann wieder solche Wörter hören und verstehen können, die wir dann zu meist nicht wahrhaben wollen. Das Wort Sünde! Wie zerfällt es uns doch in den Ohren. Selbstverschleierung und Selbstverniedlichung gehören zu ihrem Wesen. Haben wir aber den Mut zur Ehrlichkeit, so erschrecken wir über die Verharmlosung und Frivolität, mit der wir so oft die Sünde beurteilen.

In vielem sind wir verständiger, klüger und weiser geworden. Einige sprechen davon, daß die Menschheit auf dem Weg ihrer Entwicklung in das Stadium der Vorherrschaft des Geistes gelangt sei. Aber warum bleiben den Menschen weiterhin die schmerzlichsten Erfahrungen: Intoleranz, Fanatismus, Verweigerung der Menschenrechte, für so viele Unfrieden, Selbstsucht, Ungerechtigkeit, Unterdrückung Unschuldiger, Haß, Krieg, Quälen und Morden? Warum bleibt die Erfahrung der Erfolglosigkeit, des Verfehlens seiner selbst und der ersehnten Ziele? Warum muß das Foto des Jahres 1966 „Tod im Staub“ heißen, das einen Panzer zeigt, der einen toten Vietcong durch den Staub zerrt? Warum machen die 555 Fotos, die man aus 30 Ländern zu einer Weltausstellung der Fotografie unter dem Thema „Was

ist der Mensch?“ zusammenstellte, den betrachtenden Menschen so einsam und traurig? Weil der Fragezeichen so viele sind und der Mensch sich selbst zumeist in der Verzerrung, in Leid, Tränen, Verzweiflung und Tod sieht und nur selten in der Freude, in der Erfüllung, im Glück.

Wagen wir auch den nüchternen, ehrlichen Blick in das ganz konkrete eigene, persönliche Leben. Können wir dann wirklich die Risse und Brüche, die Fragwürdigkeiten und feigen Kompromisse, die heuchlerische Selbstgerechtigkeit und die verlogenen Monologe, die eigene Ohnmacht zum Guten, zur selbstlosen Liebe und die Macht der Selbstsucht, die Schwerkraft des eigenen Gefalles verharmlosen oder übersehen, können wir sie dann weiterhin mit der Pose eines hochstapelnden Spielers einfach „überspielen“?

Mag uns auch selbst als Glaubenden, als Christen, heute in einer profanen Welt die Erkenntnis der eigenen Sündhaftigkeit schwerer fallen als den Menschen der Vergangenheit. Mag die Freiheit unserer persönlich verantworteten Tat auch oft in mancher oder in vieler Hinsicht eingeschränkt sein. Eines kann uns nicht gelingen: die Sünde zu leugnen oder sie zu verharmlosen zu einem unterhaltsamen, interessanten Amusement, das uns Gott selbst angeblich nicht so sehr verübelt, weil er ja seinen Menschen mit dessen „kleinen Schwächen“ genau kennt.

Die Sünde des Menschen in der Urgeschichte und des auserwählten Volkes in der Heilsgeschichte:

Im nüchternen Blick auf die volle Wirklichkeit und als Glaubende stellten sich die Schreiber der biblischen Urgeschichte die Frage nach der Ursache der Unordnungen, des Übels und des Bösen. Frage und Antwort darauf finden wir in jenen Stücken der Urgeschichte, die dem sogenannten Jahwisten zugeschrieben werden.

Für den Israeliten konnte der Schöpfer Jahwe nicht auch die Ursache sein für die lastende Mühsal, für die Ungerechtigkeiten, für das Übel und Böse, für Krankheit und Tod. Die Ursache dafür war die Sünde des Menschen. Die „Prophetie in die Vergangenheit“, wie wir sie in der biblischen Urgeschichte finden, sagt aus, daß die Sünde schon am Anfang der Menschheitsgeschichte stand. In dieser Ursünde kündigten die ersten Menschen Gott den Gehorsam, indem sie göttliche Ordnung selbstherrlich durchbrachen und sich so gegen Gott selbst stellten. Der Mensch, der sich mit Gott überworfen hatte, zerfiel mit sich selbst und mit den Ordnungen der ihn umgebenden Welt. Die biblische Urgeschichte drückt dies aus durch die Vertreibung des Menschen aus dem Garten Eden als dem Orte ungestörter Harmonie und erfüllten Lebensglückes.

Von dem ersten Fall an ist dann die Sünde lawinenartig gewachsen. Die Urgeschichte berichtet vom Mord Kains an seinem Bruder Abel, von der gewalttätig mordenden Haltung Lamechs und von der Zerrüttung der Ordnungen durch die Ehen mit den „Gottessöhnen“. Die Sünde hatte den Menschen ganz ergriffen und in ihre Gewalt gebracht, so daß der Jahwist das Urteil Gottes über den Menschen zusammenfaßt: „Jegliches Gebilde der Gedanken seines Herzens war nur noch böse allezeit“ (Gen 6, 5).

Auf die Sünde des Menschen folgt das Gericht, aber von seiten Gottes immer mit der Möglichkeit eines neuen Anfangs, mit einem Zeichen der Hoffnung, so beim Urteil über die in Sünde gefallenen ersten Menschen (vgl. Gen 3, 15 f.), so beim Urteil über Kain (Gen 4, 15), so im Gericht der Sintflut durch die Errettung Noahs und die Verheißung Gottes, die Ordnungen der Natur fortan in Kraft zu lassen und die Erde nicht noch einmal um der Menschen willen zu verfluchen (Gen 8, 21 f.). Die

jahwistische Urgeschichte schließt mit dem Gericht Gottes über den Turmbau zu Babel. Wiederum hatte der Mensch in der Selbstüberhebung die Kluft zwischen sich und Gott aufgerissen. Das Gericht erfolgt im Zerschlagen der menschlichen Gemeinschaft durch die Verwirrung der Sprache und in der Zerstreuung der Menschheit. Durch die Sünde war das Verhältnis des Menschen zu Gott immer zerrütteter geworden. Die Urgeschichte endet mit dem Gericht Gottes über die Völker. Sollte das Gericht das letzte Wort Gottes sein?

Diese Frage findet in der Berufung Abrahams eine Antwort. In der Berufung Abrahams und in der damit gegebenen Verheißung wird die Urgeschichte in die Heilsgeschichte übergeführt. „In dir sollen alle Geschlechter der Erde gesegnet sein“ (vgl. Gen 12, 1—3). Der Weg der Heilsgeschichte ist nun das erregende Drama, das zwischen Gott und dem auserwählten Volke spielt. Auf der Seite des Volkes ist es gekennzeichnet durch die Widerspenstigkeit, durch die Untreue, den Bundesbruch, den Götzendienst, durch die Macht der Sünde in der Verhärtung des Herzens gegenüber den Heilswegen und der Liebe Gottes. Auf der Seite Gottes steht die Treue zur Verheißung, zum Bund, zu seinem Heilswillen. Auf der Seite Gottes ist selbst in den größten Gerichten immer wieder ein neuer Anfang, steht das größere Ja auf das Nein des Menschen, ist die Verheißung eines neuen Bundes in der endgültigen Sieghaftigkeit seiner Liebe über die Sünde der Menschen. (Zur genaueren Ausführung vgl. F. Stier, Die Geschichte Gottes mit dem Menschen, Düsseldorf 1962.)

Jesus Christus und die Sünde:

In Jesus Christus erreicht die Heilsgeschichte ihren Höhepunkt. Jesus Christus ist das Ja Gottes zum Menschen. In ihm wird das Nein des Menschen zu Gott, die Macht der Sünde endgültig überwunden. So ist Jesus gekommen, um das Volk von seinen Sünden zu erretten (vgl. Mt 1, 21). Er ist das Lamm, das die Sünden der Welt hinwegnimmt (Jo 1, 29 vgl. 1 Jo 3, 5). Jesus beginnt sein Wirken mit dem Aufruf zur Buße und Umkehr. Er verlangt Abkehr von der Sünde und Bekehrung zu Gott (vgl. Mk 1, 15). Er zeigt die Sünde als die Abwendung des Menschen von Gott auf, als Kündigung der Gemeinschaft mit Gott. Aber er verkündet die frohe Botschaft, daß Gott als liebender Vater die Rückkehr des Verlorenen ersehnt und erwartet, daß er dem in die Sünde Verirrten nachgeht, ihn sucht, um ihn in die Liebe zu bergen (vgl. Lk 15). Darum ist Jesus in die Welt gekommen, nicht um die Welt zu richten, sondern zu retten (vgl. Jo 3, 18). In Jesus Christus besteht Gott auf seinem ureigenen Anspruch auf den Menschen. Durch die Sünde hatte der Satan Macht, Gewalt und Anspruch über den Menschen erlangt. So muß es von vornherein zum Zusammenstoß zwischen Jesus und Satan kommen. In der Zurückweisung der Versuchung, in den Machterweisen der Krankenheilungen und der Dämonenaustreibungen, in der aus göttlicher Vollmacht gewirkten Sündenvergebung und im Gehorsam gegenüber dem Willen des Vaters bis in den Tod geschieht die Entmachtung des Satans, als Sieg des Stärkeren über den Starken (vgl. Lk 11, 22; 10, 18; Jo 12, 31).

Ist die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus das absolute Angebot der Liebe Gottes, so muß die Ablehnung Jesu die größte Sünde sein, die Sünde schlechthin, Sünde in endgültiger Unvergebarkeit. In der Ablehnung Jesu, im Haß der gottverschlossenen Welt, die Jesus in den Tod treibt, gelangt die Sünde zu ihrem Höhepunkt. Ihre Entwicklung geht von der Ursünde der ersten Menschen bis zur Verwerfung und Kreuzigung Jesu. Hier offenbart sich der ganze Abgrund der Sünde,

die nicht nur Trennung von Gott, sondern Haß gegen Gott bedeutet. Wer Jesus ablehnt und haßt, der haßt auch den Vater (vgl. Jo 15, 23). Das ist das entsetzliche Geheimnis der Sünde; Jesus kam als das Licht in die Welt, aber die Welt hat die Finsternis dem Licht vorgezogen, weil sie in ihren bösen Werken das Licht haßt (vgl. Jo 3, 19 f.).

Die Verslossenheit der Menschen in der Sünde treibt Jesus in die Passion und in den Tod. Er aber nimmt in der vollen Konsequenz seiner totalen Liebe und Offenheit zum Vater und zum Menschen Leiden und Sterben an als umfassenden Ausdruck dieser seiner Liebe und Offenheit. Damit überwindet Jesus endgültig die Macht der in die Verslossenheit und Einsamkeit und in den Tod führenden Sünde. Damit ermöglicht er immerwährendes Leben in der Freude, in der Gemeinschaft in alles umfassender Erfüllung. Auf dem Höhepunkt ihrer Macht wird die Sünde total entmachtet. Durch Jesu Erniedrigung im Tod und durch seine Erhöhung zur Herrlichkeit ist die Gewalt der Sünde endgültig gebrochen.

Christen und Sünde:

Wenn Paulus über die Erlösung durch Jesus Christus nachdenkt, so geht er von der allumfassenden Sündenmacht aus, die von Adam kommend einen Gesamtzustand der ganzen Welt kennzeichnet (vgl. Röm 3, 9—23; 5, 18 f.; Gal 3, 22). Der Herrschaftsanspruch der Sünde wird zur dämonischen Macht (vgl. Röm 7, 14), die den Menschen zur Unfreiheit versklavt und zum Tod führt (vgl. Röm 6, 16—23). Aus dieser hoffnungslosen Situation der Sündenverfallenheit, der Unfreiheit und des Todes, die alle Menschen (Heiden und Juden) umfaßt (vgl. Röm 1—3), hat Christus den Menschen durch seinen Tod am Kreuz und durch seine Auferstehung befreit. Durch den Glauben und die Taufe wird dem Menschen die Gemeinschaft mit Christus geschenkt. Damit ist er für die Sünde tot und lebt für Gott in Christus Jesus (vgl. Röm 6, 2—12). Die Aufgabe der Christen, der Kirche, ist es, diese Heilssituation in der Welt sichtbar zu machen, sie im Leben zu verwirklichen, und so „eine königliche Priesterschaft, ein heiliges Volk“ zu sein (vgl. 1 Petr 2, 9). Ohne Zweifel leben wir in einer Welt, die in wachsendem Maße die eine Welt wird. Wir Menschen rücken näher zusammen, und so erkennen wir immer mehr die Abhängigkeiten voneinander. Die freie Tat des einzelnen bleibt in ihrer Wirkung nicht nur auf den einzelnen beschränkt, sondern beeinflusst die anderen, schafft eine Situation, auf welche die anderen notwendig reagieren. Das Handeln des anderen hat Einfluß auf mich und umgekehrt, sei es zum Guten oder zum Bösen. So ist auch jede Sünde gemeinschaftsbezogen und in sich angelegt zu wachsen.

Mit radikalem Ernst und letzter Konsequenz wird der Gemeinschaftsbezug der Sünde von der Ursünde Adams ausgesagt, die so zur Erbschuld wurde. Von hier wuchs die Sünde an, bis alles unter die Sünde beschlossen war (vgl. Gal 3, 22).

Die umfassende Sündensituation wurde durch die Heilstat Jesu Christi überholt und aufgehoben. In Jesus Christus gibt es nun die umfassende Heilssituation (vgl. Röm 5, 12—21). Nun sollen die Christen Licht für die Welt sein (vgl. Mt 5, 14 ff.), mitten unter einem irren und wirren Geschlecht leuchten wie die Sterne (vgl. Phil 2, 15), Zeichen des Heiles. Sie, die ja einst auch Finsternis waren, sind jetzt Licht und müssen darum die Werke des Lichtes tun (vgl. Eph 5, 1—20). Sie sollen in der Freiheit der Kinder Gottes leben und so die Welt der Unfreiheit der Sünde überführen.

Wenn so die Christen der Unheilssituation des Bösen und der Sünde entrissen sind und hineingenommen sind in die Heilssituation Christi, die sie in der Welt aus-

breiten sollen, so bleiben sie doch in dieser Welt auch noch durch die Sünde bedroht. Darum die häufigen Ermahnungen in der Schrift, nicht mehr in die Knechtschaft der Sünde zurückzufallen, nicht wieder die „Werke des Fleisches“ zu tun, sondern die Früchte des Geistes zu bringen (vgl. Gal 5, 16—26). Wenn auch die Kirche als ganze ihrem Wesen und Auftrag, Gegenwart des Heiles, der Wahrheit und Liebe Gottes inmitten der Welt zu sein, nicht untreu werden kann, weil sie der Leib Christi ist, so gibt es doch in ihr die Sünden ihrer Glieder. Die Sünden der Christen schwächen die Kirche in der Erfüllung ihrer Sendung, Zeugnis von der umfassenden Heilssituation in Christus zu sein.

Darum gilt für die Christen immer der Ruf zur Umkehr und Buße. Und es bleibt für und die Mahnung, den Geist nicht auszulöschen und uns nicht dem Geist der gottverschlossenen Welt gleichförmig zu machen (vgl. 1 Thess 5, 19; Röm 12, 2).

Ist mein Leben der Unheilssituation der Sünde und ihrer Knechtschaft entrissen? Lebe ich den durch die Liebe wirksamen Glauben? Bin ich in der Offenheit der Liebe zu Gott und zum Menschen, und darum in der wahren Freiheit? Oder weigere ich mich in der Verschlossenheit, in der Sünde? Lasse mich aus der Sünde nicht erretten? Stelle mich gegen Gott? Schwäche die Gemeinschaft der Glaubenden in ihrem Dienst, wirksame Zeichen des Heiles in der Welt zu sein? Entfremde mich in der Sünde mir selbst und meinem Ziel, weil ich mich weigere, geliebt zu werden und zu lieben? In der Ehrlichkeit vor Gott, in der Bekehrungs- und Bußbereitschaft sollte ich mir, als dieser ganz konkrete Mensch, in meinem genau bestimmten und umschließenden Leben diese Fragen stellen. Auch von meinen freien Taten hängt mein und im bestimmten Maße auch der Welt Heil oder Unheil ab.

Von der wachsenden Macht der Sünde, von der Sünde als der Manifestierung umfassender Unheilssituationen, als dem Nein gegen Gott und die Liebe war die Rede.

Wenn wir nüchtern und ehrlich auf des Menschen eigenes Tun schauen, so müssen wir mit Recht erschrecken. Und wir erfahren die Sünde als ein Geheimnis; weil sie so mächtig ist im Menschen, obwohl jeder Mensch sich nach dem Guten, dem Glück, der Gemeinschaft, der Erfüllung und nach der Liebe sehnt. Aber für den Glauben ist selbst die Predigt über die Sünde frohe Botschaft, weil er glaubt und hofft, daß dort, wo die Sünde mächtig war, die Gnade noch reicher wurde, weil Gott das immer größere Herz hat in seiner Liebe, die uns bleibend, endgültig, unüberbietbar geschenkt ist in Jesus Christus (vgl. Röm 5, 20 f.; Jo 3, 20).

III. *Moraltheologisches Lehrbuch*

(B. Häring, *Das Gesetz Christi*, I, Freiburg 1968, S. 384—385)

Es gibt die Sünde mit erhobener Faust, die diabolische Sünde, die Sünde gegen den Heiligen Geist, wo diese Abgründe völlig aufgerissen sind. Es gibt ferner schwere Sünde, bei der sich der Sünder zunehmend den Blick für das Entsetzliche an seiner Sünde trübt, sie „weglügt“. Und es gibt schließlich Sünden (die läßlichen Sünden), in denen die eigentliche Bosheit der Sünde, die Abkehr von Gott, noch nicht gegeben ist, wo aber eine Gefahr und eine Tendenz zu dieser Abkehr sich zeigt.

Gewöhnlich hat der Sünder, und zwar auch in der schweren Sünde, nicht unmittelbar und in erster ausgesprochener Intention die Abwendung von Gott (*aversio a Deo*) im Sinn. Der seelische Vorgang besteht zunächst in einer verkehrten Zuwendung der Gott vergessenden Selbstliebe zu einem geschaffenen Gut (*conversio ad*

creaturam), das dem Hochmut oder der Begierlichkeit schmeichelt. Entscheidend ist jedoch, daß dabei irgendwann das Gewissen mahnt, daß die verkehrte Wendung zum geschaffenen Gut mit dem Bleiben in der Liebe zu Gott, mit der Nachfolge Christi, unvereinbar ist. Eine bewußte gottwidrige Zuwendung zur „Welt“ ist allein schon durch die dem Akt innewohnende Sinnrichtung eine Aufkündigung der Nachfolge Christi. Von schwerer Sünde (von Abwendung von Gott) kann jedoch nicht die Rede sein, wenn das Gewissen in keiner Weise innewird, daß die verkehrte Art der Liebe zum geschaffenen Wert unvereinbar ist mit der Gottesliebe und der Mensch gesinnungsmäßig bereit bleibt, alles zu opfern, was mit der Freundschaft mit Gott unvereinbar ist. Eine direkte Absage an Christus (in der Sünde des Gotteshasses und des positiven Unglaubens) ist der inneren Zielrichtung und inneren Bosheit nach nur eine graduelle, wenn auch gewaltige Steigerung gegenüber der indirekten Absage, die schon in jeder Verweigerung des Gehorsams in einem wichtigen Punkte liegt. Andererseits besteht jedoch ein gewaltiger Abstand zwischen der Bosheitssünde und der schweren, gnadenraubenden Schwachheitssünde, insofern erstere betont eine endgültige, feindselige Absage an Christus sein will, während der bloße Schwachheitssünder zwar für jetzt im schweren Mißbrauch der Freiheit sich selbst (seinen Hochmut, seine Begierlichkeit) Christus vorzieht, sich tatsächlich aus der Nachfolge Christi herauslöst, aber eben nicht in direkter Absage und nicht mit dem Willen der Endgültigkeit. Wenn er den Glauben und die Hoffnung festhält, so gesteht er zugleich schon in der Sünde gegen sich selbst sein Unrecht ein. Er anerkennt zwar nicht in seiner Tat, aber doch durch den noch festgehaltenen Glauben Christus als seinen rechtmäßigen Herrn und durch die Hoffnung Christus als seinen Erlöser. So bewahrt er sich den Notsteg der Rückkehr zu Christus.